

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FUNDS GREEN TIGERS**

Unternehmenskennung: **549300W93DAX2403V045**

## NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt : <b>35%</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <b>1%</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p>
---	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel der BNP Paribas Green Tigers besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem der Schwerpunkt auf umweltbezogene Herausforderungen in der Region Asien-Pazifik gelegt wird.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Asien und/oder in der Pazifikregion, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte auf Umweltmärkten tätigen.

"Umweltmärkte" umfassen unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallmanagement und -technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit mindestens 20% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital investiert ist, die auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt wird (mit Ausnahme der zusätzlichen liquiden Mittel);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel schaden, bewertet das Finanzprodukt jede Investition anhand einer Reihe von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine eigene grundlegende ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität von Governance-Strukturen, die materiellsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu ermitteln und zu bewerten, wie gut diese Schäden behandelt und gesteuert werden. Der Investmentmanager strebt solide Grundsätze, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls angemessene Angaben an. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager etwaige in der Vergangenheit festgestellte Kontroversen. Anschließend wird für jedes Unternehmen oder Emittenten eine eigene aggregierte ESG-Bewertung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Indikatoren auf der Grundlage eines qualitativen Urteils vergeben. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent vom Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Investmentmanager hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Angaben und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Investmentmanagers, obwohl der Investmentmanager externe ESG-Analysen als Input verwendet.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der grundlegenden ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt: Die Daten, die der Investmentmanager gemäß SFDR zur Bewertung des relevanten Indikators berücksichtigt, sind im ersten Absatz unter jedem nachfolgenden Indikator aufgeführt:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Pflichtindikatoren

*Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen*

Betrachtete Daten: Absoluter Anwendungsbereich der THG-Emissionen 1, 2 und 3 eines Beteiligungsunternehmens sowie dessen Unternehmenswert und -einnahmen.

Die Unternehmen werden zwischen denjenigen, die über die meisten ihrer Tätigkeiten hinweg umfassende Angaben zu den Scopes 1, 2 und 3 machen; Berichterstattung über alle vier von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschriebenen Säulen; Festlegung eines kurzfristigen mittelfristigen Ziels (über 3 Jahre) sowie eines langfristig ausgerichteten Netto-Null-/Paris-Abkommens/Science-basierten Ziels (über 10-30 Jahre) und detaillierten Maßnahmenplänen gegenüber denjenigen, die keine Emissionsangaben, keine Ziele und keine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Ziels enthalten.

*Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind*

Betrachtete Daten: Risiko eines Unternehmens, das ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Erlöse aus fossilen Brennstoffen hält.

Der Investmentmanager bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich begründete Ziele für die Dekarbonisierung in Paris hinarbeitet und jegliche Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen strategisch ausläuft.

*Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien sowie der Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss*

Betrachtete Daten: Der Gesamtenergieverbrauch und die Erzeugung eines Beteiligungsunternehmens sowie der Verbrauch und die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und die Leistungskennzahl eines Beteiligungsunternehmens als Grundlage der Energieintensität.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle Langfrist- und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke ausgerichtet sind, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und dem CDP vorgegeben sind, im Verhältnis zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting gestaffelt, beispielsweise mit nur qualitativen KPIs und anekdotischen Offenlegungen.

*Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätsempfindliche Gebiete*

Als Daten gelten die Standorte/Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Der Investmentmanager setzt bei der Bewertung des Managements naturbedingter Schäden durch Unternehmen externe Tools und Research sowie eigene Eigenanalysen ein. Der Investmentmanager ist bestrebt, in Unternehmen oder Emittenten zu investieren, die den Schaden mit soliden Strategien, Prozessen, Managementsystemen und Anreizen behoben haben, die angemessen auf die Bedeutung des Schadens abgestimmt sind. Geolokationsdaten auf Standortebene und das regionale Engagement sind von Unternehmen und Emittenten nicht immer leicht verfügbar oder offengelegt. Der Investmentmanager setzt sich mit Unternehmen dafür ein, Geostandortdaten zu erreichen und die potenziellen Schäden an den spezifischen Standorten von Interesse zu bewerten, z. B. durch Hervorhebung von Lebensräumen von IUCN-Arten der Roten Liste (International Union for Conservation of Nature), Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten in der Umgebung.

*Emissionen in Wasser und Verhältnis gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle*

Berücksichtigte Daten: Die von einem Teilnehmungsunternehmen erzeugten Tonnen Emissionen in Wasser und Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

*Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen*

Betrachtete Daten: Beteiligung eines Teilnehmungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Der Investmentmanager prüft die Anlagen des Teilfonds gegen die Einhaltung globaler Standards wie der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Research-Anbieter eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

*Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen*

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Teilnehmungsunternehmen keine Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien hat.

Der Investmentmanager nutzt externe Instrumente und Research, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Strategien zu behaupten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die zu den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitlinien sprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

*Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz*

Betrachtete Daten: Durchschnittliches Bruttostundeneinkommen eines Teilnehmungsunternehmens von männlichen und von weiblichen bezahlten Arbeitnehmern als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlich bezahlter Arbeitnehmer.

Unternehmen werden im Wege der Überprüfung des Lohngefälles auf ihre Entlohnung bewertet, die neben einer breiteren Palette von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (ED & I) verfügbar waren. Unternehmen werden zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse nachweisen, und denjenigen, die keine ED & I-Offenlegung haben, abgestuft.

*Board Gender Diversity*

Berücksichtigte Daten: Anzahl der Frauen eines Teilnehmungsunternehmens im Vorstand und Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder.

Unternehmen werden neben anderen Schlüsselfunktionen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, sowie einer breiteren Palette von Kennzahlen zur Führungsvielfalt auf ihre Board-Geschlechtervielfalt hin bewertet. Unternehmen werden zwischen denen, die 40% - 60% Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, gestaffelt und zeigen Diversität in Schlüsselfunktionen und denen, die keine Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung haben.

### *Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)*

Betrachtete Daten: Das Engagement eines Teilnehmungsunternehmens in kontroversen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden durch ihre Geschäftstätigkeit überprüft, um unter Nutzung einer Kombination aus Bildschirmtätigkeiten und dem qualitativen Urteil des Anlageverwalters sicherzustellen, dass sie nicht an der Herstellung oder Herstellung maßgeschneiderter Komponenten beteiligt sind, indem sie umstrittene oder wahllose Waffen wie Antipersonenminen, Submunitionen, inerte Munition und Rüstung, die abgereichertes Uran oder sonstiges industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf stellen, verkaufen, verteilen, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Investmentmanager ist bestrebt, alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, von der Anlage auszuschließen und nutzt im Rahmen der Analyse zusätzlich qualitative Ermessensentscheidungen. Stellt der Investmentmanager fest, dass eine dieser Tätigkeiten innerhalb eines Tochterunternehmens stattfindet, gilt das direkte Mutterunternehmen auch dann als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn es eine Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen hält. Wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfinden soll, gilt auch jede Mehrheitsbeteiligung an diesem Mutterunternehmen als beteiligt.

### **Freiwillige Indikatoren**

#### *Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen*

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Unternehmen, das ein Teilnehmungsunternehmen ist, nicht über Folgendes verfügt: Kurzfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (10 + Jahre), wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Net-Zero-Engagement.

Der Investmentmanager ist aktiv bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung wirksamer Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu THG-Emissionen (Anwendungsbereich 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen mit einem tragfähigen Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

#### *Wasserverbrauch und Recycling*

Betrachtete Daten: Betriebswasserverbrauch eines Teilnehmungsunternehmens (Kubikmeter Wasser verbraucht) und Wassermanagement (Anteil an wiederverwendetem und wiederverwendetem Wasser).

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

#### *Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und gegen Bestechung*

Betrachtete Daten: Anzahl der Verurteilungen eines Teilnehmungsunternehmens je Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre bei geringfügigen Kontroversen oder Zwischenfällen; fünf Jahre bei größeren Kontroversen oder Zwischenfällen).

Im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse werden die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Geldbußen bei Verstößen gegen die Korruptions- und Bestechungsgesetze überprüft.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Investmentmanager verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen von Unternehmen auf Beteiligte und das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, leistet oder mit diesen in Zusammenhang steht. Die zugrunde liegende Forschung enthält Bewertungen zu den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact Principles der Vereinten Nationen sowie zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die negativen Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bestechung und Korruption ermittelt, bewertet und steuert.

Im Folgenden wird veranschaulicht, wie dieses Risiko gesteuert werden soll, sobald es identifiziert und bewertet wird, wobei jeder der vorstehend aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren berücksichtigt wird.

1. Alle Unternehmen und sonstigen Emittenten müssen die Finanz- und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds eingehen. Wenn alle Daten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht geschrieben und ein proprietärer aggregierter ESG-Score zugewiesen. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen

oder Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Wert hat, aber nicht als erheblich schädigt und nicht ausgeschlossen gilt, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Investmentmanager ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt ein absolutes Niveau der ESG-Qualität an, das auf einer qualitativen Beurteilung basiert.

2. Bottom-up-unternehmensspezifisches Engagement: Im Rahmen der fortlaufenden ESG-Analyse auf Unternehmens- und Emittentenebene des Anlageverwalters identifiziert er unternehmensspezifische Angelegenheiten und Risiken und engagiert sich aktiv mit Unternehmen und Emittenten in diesen Angelegenheiten. Für die Bottom-up, unternehmensspezifischen Verpflichtungen, besteht das Ziel in der Regel darin, das im Rahmen der ESG-Analyse identifizierte Problem zu lösen oder zu verbessern und, wenn dieses Ziel erreicht ist, zum nächsten Ziel zu gelangen oder das Engagement zu unterbrechen.

Top-down strategisches Engagement: Der Investmentmanager bewertet und skizziert jährlich die Prioritäten des Engagements für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die für Unternehmen und Emittenten als relevant und wesentlich gelten. Der Investmentmanager identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert sein Engagement auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die strategischen Einsatzbereiche legt der Investmentmanager spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen sucht. Die strategischen Einsatzbereiche haben Analysten als Leads für jeden der Einsatzbereiche vergeben.

3. Wenn der Investmentmanager ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz für das Engagement keine positiven Ergebnisse erzielt, greift seine Escalation Policy.

Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent des Beteiligungsunternehmens nicht auf das Engagement reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die weniger erhebliche Risiken für die Anteilseigner darstellen, eskaliert der Investmentmanager den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder älteren Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Beteiligung oder Beteiligung mit anderen Gesellschaftern
- Interaktion oder Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Verpflichtungen in Bezug auf das Thema über institutionelle Plattformen und/oder
- Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen einreichen oder mitfassen

Wenn Interventionen erfolglos sind und der Investmentmanager der Auffassung ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens aufgrund eines Zwischenfalls erheblich verschlechtert hat oder sich die Unternehmensstrategie/Governance-Strukturen aufgrund eines Zwischenfalls verändert haben, so dass der Renditeausblick sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens den Erwartungen nicht mehr entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Die zusammengesetzte Benchmark 20% MSCI Japan (NR) Index +80% MSCI AC Asia Pacific ex Japan (NR) Index wird nur zum Leistungsvergleich herangezogen. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Leistung kann erheblich von der des zusammengesetzten Vergleichsvermögens abweichen.

Das Produkt versucht, den Wert seiner Vermögenswerte auf mittlere Sicht zu steigern, indem es in Aktien von Unternehmen investiert, die in Umweltmärkten in der Region Asien-Pazifik tätig sind.

Umweltmärkte umfassen unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallmanagement und -technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Es kann in Festlandchina engagiert sein, indem es über das Stock Connect in China A-Aktien investiert.

Das Investmentteam wendet auch die nachhaltige Anlagepolitik des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Das Produkt folgt dem Nachhaltigen Thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die mit dem Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.

Der Ansatz wird umgesetzt, um mindestens 20% des Anlageuniversums durchgängig zu eliminieren, wenn es sich um Unternehmen handelt, die einen wesentlichen Teil ihres Geschäfts auf Umweltmärkten tätigen, bevor sie ESG-Filter anwenden.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch während des gesamten Anlageprozesses integriert.

### ● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt muss in Unternehmen investieren, deren Einnahmen zu mindestens 20% auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.



- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

**Pre-Investment**

Der Investmentmanager analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen und bewährten globalen Praxis für die Unternehmensführung und der Ermittlung potenzieller Ausreißer. Sobald die Governance und andere ESG-Analysedaten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht erstellt und im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden ESG-Analyse ein proprietärer ESG-Score zugewiesen.

**Nachanlage**

Die Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters steht in erster Linie im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie der Wahl von Geschäftsführern, Verwaltungsstrukturen und Managementvergütungen. Wenn durchführbar, versucht der Investmentmanager, sich mit dem Unternehmen des Beteiligungsunternehmens zu engagieren, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der Hauptversammlung stimmt. Der Investmentmanager steht auch während des ganzen Jahres im Dialog mit Unternehmen, um die vorgeschlagenen Governance-Strukturen zu erörtern und zu kommentieren.

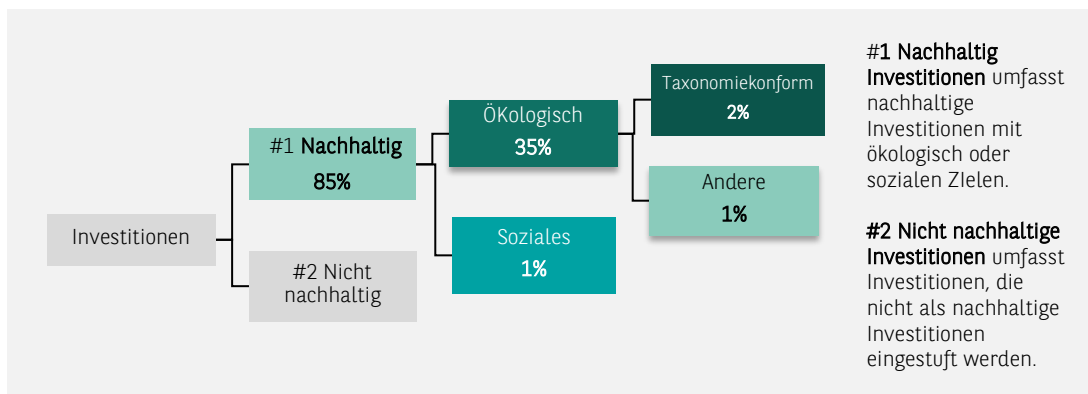
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

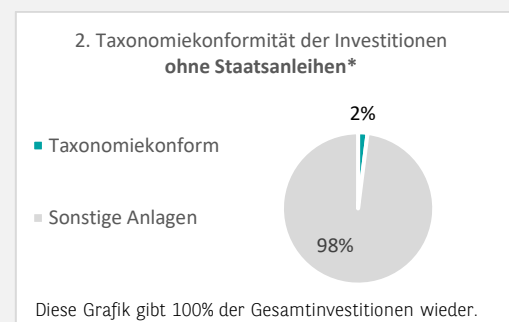
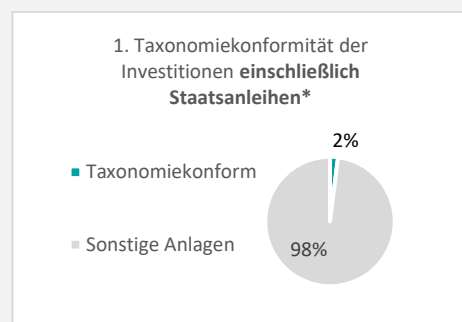
Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*




\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



**Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: [www.bnpparibas-am.com](http://www.bnpparibas-am.com) nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

## DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

